



**Tiefbauamt**

02

Kantonsstrasse      **Nr. 10 Flawil - Lütisburg**  
RMS-Kilometer      **8.908 – 9.055**  
Gemeinde              **Lütisburg**  
  
Bauobjekt             **FGS 1271 Schulhaus Neudorf**

Plan, Massstab      **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen</p> <p>T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p><b>Entwurf</b></p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan    01.02 Projekt 9.010.005.7102 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format    A4</p>		
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p><b>Vorprojekt</b></p>	<p>RäM</p>		<p>RuB</p>	<p>16.06.2023</p>
<p>Bauprojekt</p>				
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Projektziele</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>6</b>
4.1	Grundlagen	6
4.2	Projekt	6
4.2.1	Situation	6
4.2.2	Normalprofil	6
4.3	Öffentlicher Verkehr	7
4.4	Fuss- und Fahrradverkehr	7
4.5	Motorisierter Verkehr	8
4.6	Werke	8
<b>5</b>	<b>Umwelt</b>	<b>8</b>
5.1	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	8
5.1.1	Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)	8
5.2	Lärm / Erschütterungen	9
<b>6</b>	<b>Verkehrssicherheit, Unfallstatistik</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Bauablauf</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Kosten</b>	<b>9</b>
<b>9</b>	<b>Landerwerb</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>10</b>

## 1 Zusammenfassung

Der Fussgängerstreifen Nr. 1271 Schulhaus Neudorf in Lütisburg wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen umgestaltet. Die Strasse wird aufgeweitet, um eine Fussgängerschutzinsel realisieren zu können.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, eine sichere Querungshilfe für den Fussverkehr zu erstellen. Die im Projekt geplante bauliche Mittelinsel erleichtert die Fahrbahnquerungen für den Fussverkehr. Die Insel stört die ungehinderte Durchsicht in die Tiefe des Strassenraums für den Verkehrsteilnehmer. Dadurch verringert sich die Geschwindigkeit, was sich positiv auf die Sicherheit auswirkt.



Abbildung 1: Orthofoto des Projektperimeters

## 2 Ausgangslage

Im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts "Verkehrsberuhigung Flawilerstrasse" wurde dieser Übergang bereits vor rund 10 Jahren thematisiert. Aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse jedoch wieder verworfen.

Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle und der Neuordnung des Parkplatzes scheinen nun die Voraussetzungen für die Realisierung eines sicheren Fussgängerübergangs mit Mittelinsel gegeben zu sein.

Der bestehende Fussgängerstreifen wurde 2012 aufgehoben. Auf den Trottoirs sind sogenannte «bfu-Füsschen» markiert. Sie dienen dazu, Fussgängern die geeignetste Querungsstelle in einem Streckenabschnitt ohne Fussgängerstreifen anzuzeigen. Dabei handelt es sich um die Stelle mit der für Fussgänger grösstmöglichen Sichtweite auf den Fahrverkehr. Die Fussgänger sind gegenüber dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn nicht vortrittsberechtigt und sie sind nicht verpflichtet, diese Querungsstelle zu benützen.



Abbildung 2: Ansicht best. Übergang

## 3 Projektziele

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, eine sichere Querungshilfe für den Fussverkehr zu erstellen.



## 4 Projektbeschreibung

### 4.1 Grundlagen

- Vermessungsaufnahmen LV 95, März 2023
- Belagsuntersuchung Consultest AG, 30.08.2021
- Aktueller Grundbuchplan
- Normen SIA, VSS
- Richtlinien und technische Grundlagen des Kantons St. Gallen

### 4.2 Projekt

#### 4.2.1 Situation

Im Rahmen dieses Projektes soll ein gesicherter Übergang für die Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden. Die Länge des Projekts beträgt rund 60 Meter. Im Querungsbereich der Mittelinsel misst der Fahrbahnquerschnitt 10.05 m. Die Mittelinsel wird gemäss Normalien des Kanton St. Gallen SG 222-09.1 ausgeführt. Die Kantonsstrasse wird nur im Bereich der Aufweitung, sowie dem kompletten Ersatz der Randabschlüsse im Vollausbau ausgeführt. Auf den Restflächen erfolgt ein Belagsersatz. Die Pflasterung im Einlenkerbereich der Neudorfstrasse wird abgebrochen und der Einlenker neu als Trottoirüberfahrt ausgebildet.

#### 4.2.2 Normalprofil

Der Oberbau im Projektperimeters wurde gemäss der Richtlinie «TBA R2014.03 Standardaufbauten Beläge» festgelegt. Dieser Aufbau entspricht der Verkehrslastklasse T4 für Hauptstrassen. Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut.

##### Oberbau Fahrbahn

Deckschicht	SDA 4-12/16		PmB 45/80-65 E	3 cm
Binderschicht	AC B	22 S	B50/70	7 cm
Tragschicht	AC T	22 S	B50/70	7 cm
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 50 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				<u>min. 67 cm</u>

##### Oberbau Gehweg

Deckschicht	AC	8N	B70/100	3 cm
Tragschicht	ACT	16N	B70/100	5 cm
<i>bei Überfahrten</i>	<i>ACT</i>	<i>22N</i>	<i>B70/100</i>	<i>7 cm</i>
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 40 cm
Geotextil				
Total Oberbau				<u>min. 48 – 55 cm</u>

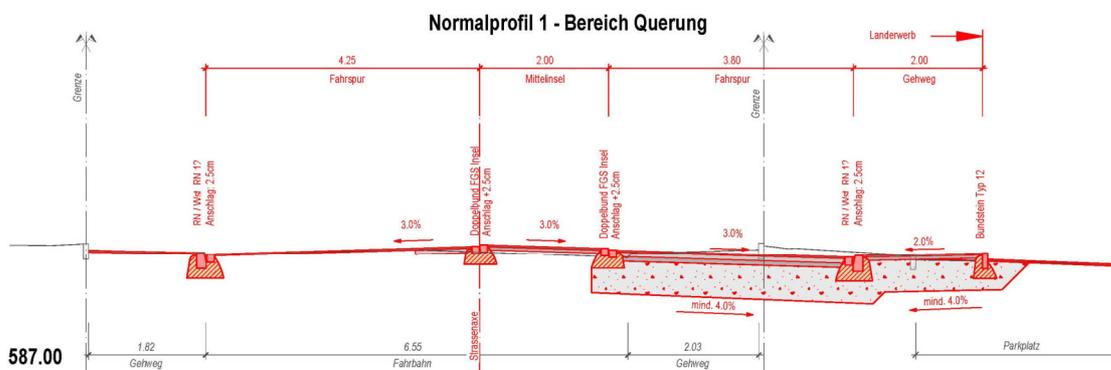


Abbildung 3: Normalprofil im Bereich der neuen Querung

### 4.3 Öffentlicher Verkehr

Auf der Flawilerstrasse verkehrt die Buslinie 767 im Stundentakt.

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters befindet sich keine bestehende Haltestelle.

### 4.4 Fuss- und Fahrradverkehr

#### Velorouten

Entlang der Kantonsstrasse führt eine Veloroute von kantonaler Bedeutung und verbindet Lütisburg und Flawil.

Gemäss der Schwachstellenanalyse Rad des Kanton St.Gallen sind im Projektperimeter keine Schwachstellen vorhanden.

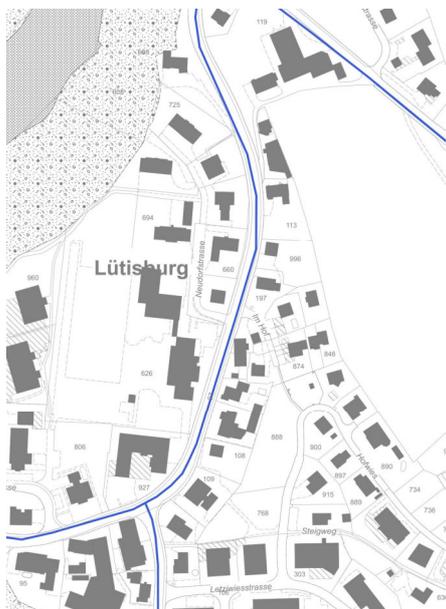


Abbildung 4, Velorouten

## Wanderwege / Fusswege

An der Flawilerstrasse führt ein Rad- und Wanderweg mit Hartbelag entlang.  
Entlang der Kantonsstrasse führt kein Schulweg.



Abbildung 5, Wanderwege / Fusswege

## 4.5 Motorisierter Verkehr

### Verkehrsaufkommen

Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) auf der Kantonsstrasse beträgt 5'800 Fz/d.  
Der LKW-Anteil beträgt 6.4 %.

## 4.6 Werke

Die Strassensammler im Projektbereich werden an den neuen Strassenrand angepasst.

Durch die erforderliche Fahrbahnaufweitung muss im Projektbereich ein Beleuchtungskandelaber im Standort angepasst sowie ein zusätzlicher eingebaut werden.

## 5 Umwelt

### 5.1 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

#### 5.1.1 Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)

Die Flawilerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 Meter ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Erforderliche Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.



Im August 2021 wurden durch die Consultest AG Belagsuntersuchungen an der Kantonsstrasse Nr. 10, im Bereich Unterrindal bis Letzistrasse vorgenommen. Dabei wurde bei dem im Projektperimeter liegenden Bohrkern ein PAK-Gehalt von < 10 mg/kg ermittelt.

Bei einem Ausbauasphalt <250 mg/kg können die Altbeläge als Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinien aufbereitet und wiederverwendet werden.

Im Kataster der belasteten Standorte ist im Projektperimeter nichts eingetragen

## 5.2 Lärm / Erschütterungen

Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut.

## 6 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Bereich des Projektperimeters ist kein Unfall mit Fussgängerbeteiligung innerhalb der letzten drei Jahren bekannt.

## 7 Bauablauf

Das Projekt ist im 17. Strassenbauprogramm als Vorhaben der 1. Priorität enthalten.

Das Vorprojekt wird den kantonalen Fachstellen und der politischen Gemeinde Lütisburg zur Stellungnahme zugestellt und der Bevölkerung zur Mitwirkung präsentiert. Die Stellungnahmen sowie die Reaktionen aus der Mitwirkung sind die Grundlagen für die Ausarbeitung des Bau-/Genehmigungsprojektes, das der politischen Gemeinde zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sSG 732.1; abgekürzt StrG) sowie der Zusicherung des Gemeindebeitrages zugestellt wird. Nach der Genehmigung des Projektes durch die Regierung folgt das Planverfahren. Die Pläne sind nach Art. 41 Abs. 1 StrG während 30 Tagen in der politischen Gemeinde öffentlich aufzulegen.

Mit den Bauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert, das Projekt rechtskräftig und der Landerwerb getätigt ist.

## 8 Kosten

Ein detaillierter Kostenvoranschlag mit Kostenteiler wird im Rahmen des Bauprojekts erarbeitet.

## 9 Landerwerb

Von den Anstösserparzellen wird dauerhaft Land beansprucht.

Der notwendige Landerwerb wird im Rahmen des Bauprojekts ermittelt und im Landerwerbs- und Enteignungsplan dargestellt.



## 10 Unterschrift

(Der Projektverfasser:

St.Gallen, 16.06.2023

Strassen- und Kunstbauten

Marco Räber  
Projektleiter Strassenbau St.Gallen

– (Aufzählung allfälliger Beilagen)